

## FAQs zur Ableistung der Versuchspersonenstunden

Studienbeginn ab WS 17/18

### 1. Wie viele Versuchspersonenstunden muss ich ableisten?

Das aktuelle Modulhandbuch (zu finden unter „Formulare, Informationen und Downloads“) sieht die Ableistung von **20 Versuchspersonenstunden** vor.

### 2. Wo kann ich Versuchspersonenstunden sammeln?

Versuchspersonenstunden können bei allen Lehrstühlen des Instituts für Psychologie und dem Institut für Psychogerontologie der FAU gesammelt werden.

**ACHTUNG:** Versuchspersonenstunden sonstiger psychologischer Lehrstühle (z.B. Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpsychologie) oder von nicht-psychologischen Lehrstühlen (z.B. aus der Medizin) sind ungültig! Auch erkennen wir keine Versuchspersonenstunden an, die an anderen Universitäten oder in kommerziellen Einrichtungen abgeleistet wurden.

(Ausnahme: Studienortwechsler wenden sich für die Übertragung der an der alten Universität abgeleisteten Stunden bitte an die Modulverantwortliche für die Versuchspersonenstunden.)

### 3. In welcher Form werden die Versuchspersonenstunden gutgeschrieben?

Vor Ort erhalten Sie nach einem Versuch ein institutsweit gültiges Standardformular („loser Zettel“), auf dem Folgendes vermerkt sein muss: Ihr Name, der Experimentname, die Anzahl der Versuchspersonenstunden, der Lehrstuhl und Ansprechpartner. Unterschrieben werden dürfen diese Zettel nur von Hiwis und Abschlussarbeitskandidaten/innen (oder einem/einer wiss. Mitarbeiter/in selbst). Bei Online-Versuchen kann dies anders geregelt sein und sollte, wenn nicht ohnehin mitgeteilt, bei dem/der Studienleiter/in erfragt werden.

### 4. Was tue ich mit den losen Zetteln?

Wenden Sie sich an den/die auf dem Zettel benannte/n Ansprechpartner/in (i.d.R. das Sekretariat des jeweiligen Lehrstuhls) und bringen Sie den losen Zettel und den sogenannten Vpn-Bogen (Formular „Nachweis der Versuchspersonenstunden“; Vorlage unter „Formulare, Informationen und Downloads“) mit. Der lose Zettel wird von dem/der Ansprechpartner/in auf den Vpn-Bogen übertragen, der Zettel selbst einbehalten und vernichtet.

### 5. Wie erhalte ich eine Gutschrift des Moduls auf mein campus?

Wenn Sie mindestens 20 Versuchspersonenstunden angesammelt und auf den Vpn-Bogen übertragen haben, bringen Sie Ihren Vpn-Bogen in das Sekretariat des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie II. Bitte achten Sie **vor der Einreichung** auf Folgendes:

- Sind es schon **20 Versuchspersonenstunden** (bitte nachzählen!)?
- Sind alle gelisteten Versuche von den jeweiligen Ansprechpartnern/innen **unterschrieben**?
- Haben Sie **Name, Matrikelnummer und Studienbeginn** angegeben?

Sollte eines dieser Kriterien nicht erfüllt sein, werden die Bögen nicht bearbeitet und zur Abholung im Sekretariat bereitgelegt. Es ist Ihre Aufgabe, diese Kriterien zu überprüfen, bevor Sie abgeben.

**Bitte beachten:** Eine Gutschrift auf mein campus erfolgt erst, wenn das gesamte Modul 20 „Psychologie in der Praxis“ (d.h. externes Praktikum + Versuchspersonenstunden) erfolgreich absolviert wurde.

6. Was muss ich sonst noch beachten?

Die nachgewiesenen Stunden müssen bei mindestens zwei unterschiedlichen Versuchsleitern/innen und in zwei Versuchsreihen abgeleistet werden. Pro Versuch können maximal vier Versuchspersonenstunden gutgeschrieben werden.

7. An wen wende ich mich bei Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Modulverantwortliche für die Versuchspersonenstunden, Carola Walther, M.Sc. ([carola.walther@fau.de](mailto:carola.walther@fau.de)).